

Antrag auf Sonderleerungen für Restabfall

Debitoren-Nr.

Angaben zum Entsorgungsgrundstück (Alle Angaben werden gemäß Datenschutzgesetz behandelt.)

| |
|-------------------------|
| Straße, Haus-Nr. |
| PLZ, Ort, ggf. Ortsteil |

1. Anschluss- und Gebührenpflichtiger

| | | | |
|-------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------|
| Name, Vorname | Frau <input type="checkbox"/> | Herr <input type="checkbox"/> | Tel./Mobil |
| Straße, Haus-Nr. | | | Fax |
| PLZ, Ort, ggf. Ortsteil | | | E-Mail |

2. Sonderleerungen

Für auf dem o. g. Grundstück vorhandene bzw. schon zur Regelleerung angemeldete Abfallbehälter beantrage ich verbindlich für einen **Zeitraum von mindestens 3 zusammenhängenden Monaten** Sonderleerungen, um den Leerungszeitraum ca. zu halbieren. Für 120- bzw. 240-l-Abfallbehälter sind zusätzlich zur 4-wöchentlichen Regelleerung maximal weitere 13 turnusmäßige Sonderleerungen im Jahr möglich. Für 1.100-l-Abfallbehälter mit wöchentlicher Regelleerung beträgt die Anzahl der Leerungen maximal weitere 52 turnusmäßige Sonderleerungen im Jahr. Die Sonderleerungen sind im beantragten Zeitraum auch dann gebührenpflichtig, wenn diese nicht in Anspruch genommen werden (Pflichtleerungen).

Ich beantrage Sonderleerungen von mindestens 3 zusammenhängenden Monaten

(Antrag 14 Tage vor gewünschter Entsorgung stellen)

ab **bis auf Widerruf.**

von **bis**

Tag/Monat/Jahr

| für | Anzahl | Abfallbehälter | Leerungsgebühr* | ohne Holen ¹ | mit Holen ² | Holgebühr/Monat* |
|-----|--------|----------------|------------------|--------------------------|--------------------------|------------------|
| | | 120 l | 5,52 EUR | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 3,73 EUR |
| | | 240 l | 9,46 EUR | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 3,73 EUR |
| | | 1.100 l | 37,40 EUR | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 23,80EUR |

¹ -> **ohne Holen**: Die Abfallbehälter sind am Entsorgungstag **unmittelbar neben der Fahrbahnkante** zur Entleerung bereitzustellen, damit das Entsorgungsfahrzeug ungehindert an die Stellplätze heranfahren kann und das Entleeren sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist.

² -> **mit Holen**: Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen bis 240 l, die **innerhalb** eines Grundstücks bereitgestellt sind oder von einem anderen Stellplatz als der Fahrbahnkante bis zum Sammelfahrzeug transportiert werden sollen, werden nur nach vorheriger Bestätigung durch den Fuhrhof und gegen Entrichtung einer zusätzlichen monatlichen Holgebühr transportiert (max. 50 m) und entleert. Das gilt auch für 1.100-l-Abfallbehälter, welche sich weiter von der Fahrbahnkante entfernt befinden und transportiert werden sollen (max. 30 m). Mit Ihrem Antrag auf Holen geben Sie Ihre Zustimmung zum Betreten bzw. Befahren des Grundstücks bzw. des Standplatzes der Abfallbehälter.

Hinweis: Es besteht **kein Anspruch** auf eine häufigere Entsorgung als die Regelentsorgung.
 Der Antrag kann aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden.

| | | | |
|-----|-------|-------------------------|--|
| Ort | Datum | Name in Druckbuchstaben | Unterschrift des Gebührenpflichtigen |
|-----|-------|-------------------------|--|

| | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| Bearbeitungsvermerke | | |
| <small>Datum/Signum Fuhrhof</small> | <small>Sonderleerungstag(e)</small> | <small>Datum/Signum Bürgerservice</small> |

Abschicken

per Fax an: 03361 7743-50
per Mail an: post@kwu-entsorgung.de
per Post an:

Falzlinie

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -

Postfach 13 40
15503 Fürstenwalde